

an die
Bewohnerinnen und Bewohner
und deren Angehörigen

Altdorf, 29. März 2021

Informationen zu COVID-Impfungen und Besuchsregelung

Geschätzte Angehörige, geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner

Obschon die Zahl der Covid-Ansteckungen leider wieder steigt, versuchen wir in kleinen Schritten in die Normalität zurückzukehren. Lockerungen sind möglich, weil mittlerweile 80% unserer Bewohnerinnen und Bewohner geimpft sind und wir andererseits sowohl bei den Bewohnerinnen und Bewohnern wie auch bei den Mitarbeitenden viele labor-bestätigte Covid-19-Erkrankungen hatten.

Die Lockerungen im Rosenberg stützen sich auf die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 5. März 2021. Die BAG-Empfehlungen enthalten eine Reihe wichtiger Aussagen:

- Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen gelten 14 Tage nach der zweiten Covid-Impfdosis als «immun». Da die Mehrheit unserer Bewohner/innen am 23. März 2021 zum zweiten Mal geimpft wurde, können unsere Bewohner/innen ab dem 6. April mit einer gewissen Immunität rechnen.
- Die verwendeten Impfstoffe sind sehr wirksam. Trotzdem bleibt in allen Fällen ein Restrisiko für eine Infektion oder Erkrankung. Zudem ist nach wie vor unklar, wie lange der Impfschutz anhält und ob der Impfstoff die Übertragung des Virus verhindert, das heisst, ob geimpfte Personen für eine gewisse Zeit noch ansteckend sind. Diese Unsicherheiten geben Anlass zur Vorsicht bei der Einführung von Lockerungsmassnahmen.
- Gemäss Covid-Verordnung des Bundes gelten Alters- und Pflegeheime als Lebensgemeinschaften. Unsere internen Regeln und Lockerungen sind deshalb für alle Bewohnerinnen und Bewohner gültig, unabhängig davon ob sie geimpft sind oder nicht. Es ist wichtig, dass wir uns nicht in falscher Sicherheit wiegen und dass sich alle an die geltenden Schutzmassnahmen halten.

Unsere Bewohnerinnen und Bewohner haben weiterhin die Möglichkeit, sich kostenlos impfen zu lassen. Wir möchten Ihnen eine Impfung dringend empfehlen. Für Fragen wenden Sie sich an den Hausarzt oder an das für Sie zuständige Pflorgeteam. Wir können Ihnen jederzeit gerne einen Impftermin im Kantonsspital organisieren.

Besuche der Bewohner/innen bei ihren Angehörigen

Die eingangs erwähnten Empfehlungen des BAG vom 5. März 2021 definieren den Rahmen für Lockerungen bei Besuchen ausserhalb des Rosenberg: Als «immun» geltende Bewohner/innen werden bei der Rückkehr nicht getestet und es gibt auch keine Quarantäne.

Nicht immune Bewohner/innen hingegen sollen getestet werden, z. B. am dritten und siebten Tag nach ihrer Rückkehr. **Wir empfehlen weiterhin, auf externe Besuche oder Ausflüge möglichst zu verzichten.** In jedem Fall sollen die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen konsequent eingehalten werden, um Ansteckungen möglichst zu vermeiden: Händedesinfektion, Abstand halten, Schutzmaske tragen in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenräumen sowie im Auto. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Bei Besuchen ausserhalb des Rosenberg bitten wir um rechtzeitige Abmeldung und Rückmeldung beim zuständigen Pflorgeteam. Auch für eine Vorinformation sind wir dankbar. Aus Sicherheitsgründen behalten wir uns überdies vor, in den ersten Tagen nach der Rückkehr Atmung, Puls, Blutdruck und Körpertemperatur zu messen. Bei Bedarf kann auch ein Schnelltest eingesetzt werden.

Besuche im Rosenberg:

Besuche im Rosenberg sind möglich in den Zimmern der Bewohnerinnen und Bewohner, im Garten sowie in der Cafeteria. Weiterhin gelten für Besuche im Rosenberg folgende Einschränkungen:

- Besuchszeiten in den Rosenberg-Räumlichkeiten
09.30 bis 11.30 Uhr / 13.30 Uhr 16.30 Uhr
- Besuchszeiten Cafeteria
13.30 bis 16.15 Uhr
- Die Besuchszeit ist auf 45 Minuten beschränkt.
- Pro Besuch und pro Tag gilt eine Beschränkung auf zwei Personen.

Bitte beachten Sie, dass für Besucher/innen im ganzen Gebäude, insbesondere auch in den Zimmern der Bewohnerinnen und Bewohner, nach wie vor eine Schutzmasken-Tragepflicht gilt. Die Maskenpflicht gilt auch für die Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern auf Spaziergängen im Freien. Die Begleitung übernimmt dafür stets die Verantwortung. Speziell zu achten ist auf eine gute Durchlüftung der Bewohnerzimmer vor, während und nach Besuchen.

Leider sind in der Cafeteria für Gäste von auswärts weiterhin keine Konsumationen möglich, da bekanntlich alle Restaurants bis mindestens Mitte April 2021 geschlossen bleiben. Die Tischordnung im Speisesaal (Cafeteria) bleibt für unsere Bewohner weiterhin noch bestehen, damit die Mindestabstände zwischen Personengruppen eingehalten werden können.

Bis auf weiteres setzen wir im Besuchsdienst auf die externe Unterstützung durch die MAM-Wache.

Aktivierung, Ostern

Die Aktivierung wird, sofern von Seiten des BAG keine Änderungen der Empfehlungen vorgenommen werden, mit den Gruppen-Aktivitäten Mitte April 2021 wieder starten. Jassen, Singen und Lotto finden hingegen noch nicht statt.



Andachtsfeiern und Gottesdienste werden aus der Pfarrkirche St. Martin weiterhin via internes TV aufgeschaltet und live übertragen. Über die Sendezeiten können Sie sich am Anschlagbrett bei den Liften informieren. Unsere Seelsorgerin und unser Seelsorger besuchen Sie gerne wieder in den Bewohnerzimmern und bringen Ihnen auf Wunsch die hl. Kommunion. Bitte melden Sie Ihr Bedürfnis dem zuständigen Pflorgeteam. Gottesdienste und Andachtsfeiern in unserer Hauskapelle können bis auf weiteres nicht angeboten werden, da es nicht möglich ist, die Abstandsregeln einzuhalten.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Pflorgeteam gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Claudia Schilter
Geschäftsleiterin

Dr. Urs Kälin
Präsident VR Rosenberg